

**6. Nachtragssatzung
zur Satzung der Stadt Preetz über die Erhebung einer Hundesteuer
vom 13.12.1990**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 11.12.2007 folgende Satzung erlassen:

1. Der § 3 Abs. 1, 3, 4 und 5 wird wie folgt geändert:
Das Wort "Kalendervierteljahr" wird ersetzt durch das Wort "Kalendermonat".
2. Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Preetz, am 12.12.2007

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider